



Anmeldeformular für den Karnevalsumzug in Pellingen am 15.02.2026 um 14:11 Uhr

(Das Formular bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)

Allgemeine Angaben zur Teilnehmenden Gruppe

Gruppenname: _____

Teilnehmeranzahl: _____

Motto: _____

Weitere Angaben (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Wagen (Länge: _____, Breite: _____, Höhe: _____)
- Fußgruppe
- Fußgruppe mit Bollerwagen
- Eigene Beschallungsanlage
- Sonstiges: _____

Angaben zum Ansprechpartner / Vertreter der Gruppe

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Anmeldung über das ausgefüllte Formular bitte bis spätestens 18.01.2026 per Mail an umzug@kg-pellingen.de. Das Anmeldeformular ist von dem oben aufgeführten Ansprechpartner auszufüllen und die Teilnahmebedingungen (Seite 2 bis Seite 3) von dieser Person zu unterzeichnen.



Teilnahmebedingungen



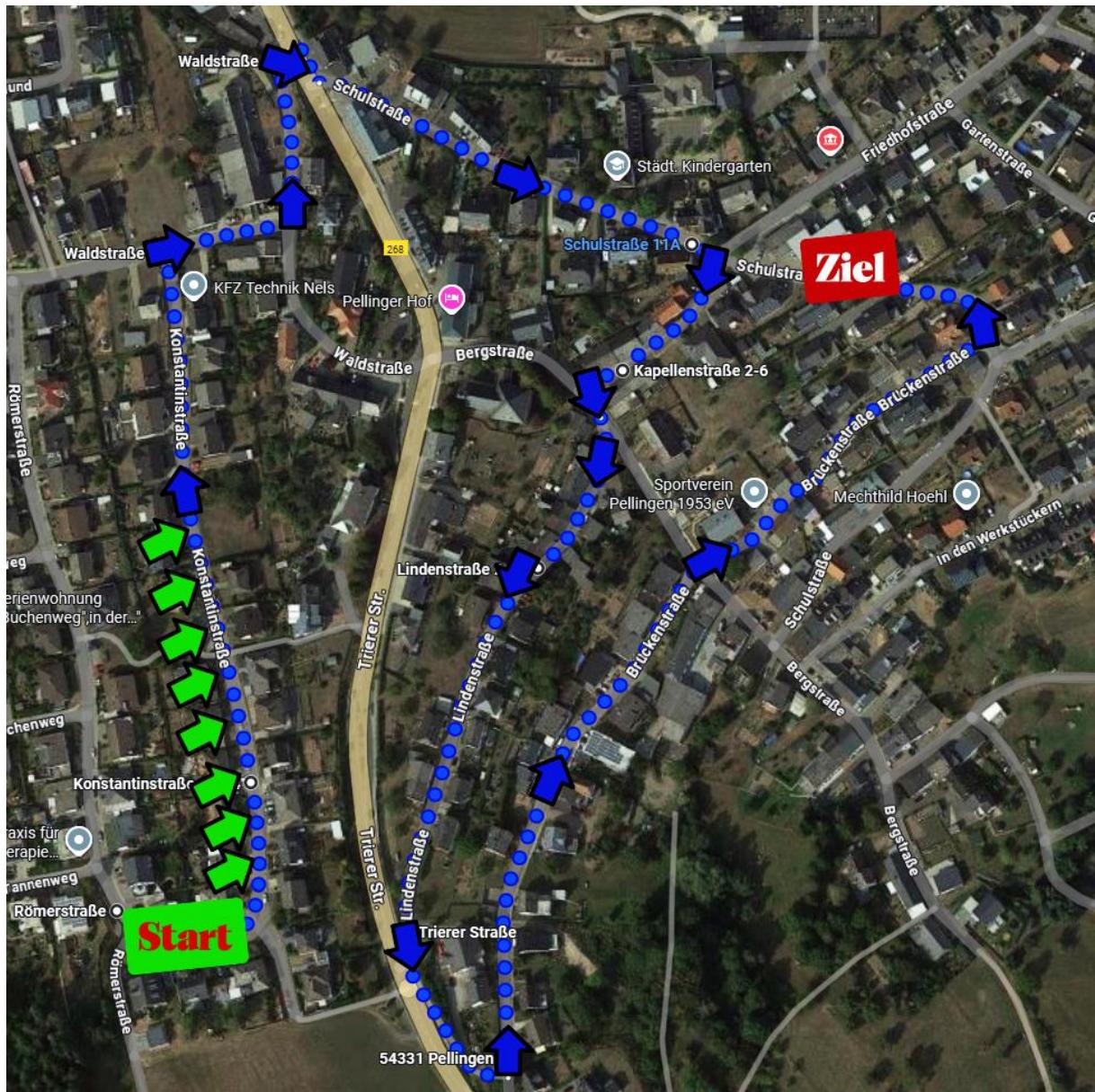
Regeln für die Teilnahme am Karnevalsumzug in Pellingen am 15.02.2026:

1. Der Karnevalsumzug beginnt um 14:11 Uhr in der Verlängerung Konstantinstraße - Römerstraße. Die Zugteilnehmer haben vom Veranstalter die Gruppennummer bereits im Vorfeld erhalten. Entsprechende Markierungen zur Orientierung sind am Start angebracht. Anfahrt zur Aufstellung für Karnevalswagen mit entsprechenden Zugmaschinen hat über die Römerstraße zu erfolgen. Zusätzliche Fahrzeuge, die von den Teilnehmern benötigt werden, um zum Karnevalsumzug zu gelangen sind außerhalb der Zugstrecke zu parken, sodass diese den Zugablauf nicht behindern.
2. Für jeden Karnevalswagen, der von einer Zugmaschine gezogen wird, muss von der Gruppe eine Wagenabsicherung gewährleistet werden. Die Anzahl der Personen muss je nach Größe und Gefahrenpotenzial des Wagens vom Teilnehmer selbst abgeschätzt werden, jedoch vier Personen nicht unterschreiten. Beträgt die Anzahl der Fahrzeugachsen von Zugmaschine inklusive Wagen mehr als zwei, sind pro zusätzliche Achse zwei weitere Personen als Zugabsicherung zu stellen. Die Zugabsicherung muss beidseitig erfolgen.
3. Für die Fahrer der Wagen gilt absolutes Alkohol – und Drogenverbot. Ferner ist es den Fahrern nicht gestattet sich während des Umzuges aus der Fahrerkabine zu entfernen, mit Ausnahme von Notfallsituationen. Sollte ein Verlassen der Fahrerkabine notwendig sein, ist das Fahrzeug sicher zu parken und die Fahrerkabine abzuschließen, bis der Fahrer wieder zurückkehrt.
4. Der Transport von Personen auf den Fastnachtswagen ist nur während des eigentlichen Umzuges gestattet. Für Schäden, die auf dem Weg zur Aufstellung oder nach Ende des Zuges durch Personentransport auf dem Wagen entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
5. Für den Transport von Personen während des Umzuges, ist ein flacher und rutschfester Untergrund auf dem Fastnachtswagen notwendig. Ferner benötigt wird eine Absturzsicherung für die teilnehmenden Personen auf dem Wagen von mindestens 1,00 Meter. Die maximale Geschwindigkeit des Fahrzeuges samt Wagen, darf während des gesamten Umzuges 6 km/h nicht überschreiten.
6. Die teilnehmenden Fahrzeuge (Zugmaschine inklusive Wagen) müssen grundsätzlich über eine amtliche Betriebserlaubnis verfügen. In Ausnahmefällen ist ein Gutachten durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen nach Paragraph 21 Abs. (1) StVZO einzuholen.
7. Der Ausschank von alkoholischen Getränken unterliegt den Vorgaben des Jugendschutzgesetztes (JuSchG).
8. Für die Entsorgung des Mülls auf den Wagen sind die teilnehmenden Gruppen selbst verantwortlich. Ein Abladen des Mülls auf oder neben der Zugstrecke, bzw. in der Nähe des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.
9. Die musikalische Beschallung vor, während und nach dem Umzug ist in einem angemessenen Rahmen zu halten.
10. Der Umzug endet nach dem Verlassen der Brückenstraße und dem Einfahren in die Schulstraße vor der Mehrzweckhalle Pellingen. Die Fastnachtswagen sind unmittelbar nach Ende des Umzuges von der Zugstrecke zu räumen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen (Seite 2 bis Seite 3) am Umzug und über die Zusatzinformationen (Seite 4 bis Seite 5) einverstanden und weise die weiteren Gruppenteilnehmer über diese ein. Bei Verstößen gegen mindestens eine der gelisteten Bedingungen, behält sich der Veranstalter das Recht ein, einzelne Gruppenteilnehmer oder ggf. die gesamte Gruppe von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten oder Schäden, die von Gruppenteilnehmern durch Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen verursacht wurden.

Datum, Vollständiger Vor – und Nachname in Druckbuchstaben, Unterschrift

Zusatzinformationen zur Durchführung des Umzuges



Anfahrt über B268 aus Richtung Zerf und über B268 aus Richtung Trier erfolgt über die Trierer Straße, Waldstraße und über die Römerstraße für alle Zugteilnehmer mit Karnevalswagen, sodass die Fahrzeuge sofort in korrekter Fahrtrichtung von der Zugleitung eingewiesen werden können und es zu keinen Behinderungen während der Aufstellung kommt.

Informationen über den Streckenverlauf des Umzuges sind dem vorigen Lageplan zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt in der Konstantinstraße in Pellingen, Fahrtrichtung Waldstraße. Nach Beginn des Zuges folgen alle Zugteilnehmer der Zugleitung von der Konstantinstraße weiter über die Waldstraße, Schulstraße (Achtung, kreuzt B268), Kapellenstraße, Lindenstraße (Achtung, kreuzt B268), Brückenstraße bis zur Zugauflösung in die Schulstraße vor der Mehrzwekhalle Pellingen.

Während dem Umzug haben sich alle Zugteilnehmer der Geschwindigkeit der Zugleitung anzupassen. Die Zugleitung darf von keinem Zugteilnehmer überholt werden. Lücken zwischen den Gruppen sind während der Durchführung des Umzuges zwischen den Gruppen aufzuschließen, sofern dies nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h übersteigt. Insbesondere im Kreuzungsbereich der B268 ist diese bei erfolgter Absicherung durch die Polizei – und Ordnungsbehörden in angemessenem Tempo zu räumen und der weiteren Zugstrecke zu folgen. Anweisungen der Zugleitung oder der Zugsicherung sind zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der übrigen Teilnehmer und Zuschauer Folge zu leisten.